

Der Verkehr in Zucker.

N Berlin, 27. Aug. (Priv.-Tel.) In der gestrigen Sitzung hat der Bundesrat sich u. a. mit der Neuregelung des Verkehrs mit Zucker für die kommende Kampagne beschäftigt. Der vom Bundesrat festgesetzte Normalpreis (zu dem die Rohzuckerfabriken ihr Produkt verkaufen müssen) von 12 Mark pro 50 Kilogramm ist etwas niedriger, als man in Fachkreisen erwartet hatte, er bedeutet aber gegenüber den bisherigen Preisen eine Erhöhung. Im vorigen Jahre wurde der Rohzuckerpreis zuerst auf 9.50 Mark statuiert und dann am 28. Mai d. J. auf 11.25 Mark hinaufgesetzt. Der Preis für Verbrauchszucker, d. h. der Preis, den die Raffinerien berechnen dürfen, hat gleichfalls nach dem gestrigen Beschluß des Bundesrats eine Erhöhung erfahren, und zwar auf 22.60 Mark (Normalpreis) pro 50 Kilogramm. Im Juni betrug dieser Preis 20.65 Mark, im Juli 21.05 Mark, im August 21.45 Mark. Die Regelung des Großhandelspreises ist so geblieben wie bisher, d. h. die Händler dürfen neben der Fracht noch einen Gewinn bis zu 5 Prozent auf den Raffinadehöchstpreis der frachtgünstigsten gelegenen Raffinerie hinzurechnen.